

Information Ablauf Aufnahmeverfahren

Werkstätten Helsenberg

Anmeldung

Die Anmeldung für einen angepassten Arbeitsplatz hat zwingend schriftlich zu erfolgen. Eine Aufnahme in die Werkstätten der Stiftung Helsenberg steht Personen ab dem 18. Lebensjahr offen.

Benötigte Anmeldeunterlagen

Die Anmeldung soll in der Regel durch eine zuweisende Stelle ausgefüllt und unterschrieben werden.

Benötigt wird:

- Anmeldeformular Werkstätten SH, evtl. Lebenslauf, wenn vorhanden

Informationsgespräch

Nach Prüfung der Anmeldeunterlagen und nach einer Rückmeldung an die zuweisende Stelle wird ein Termin für ein Informationsgespräch vereinbart.

In diesem werden den Klientinnen und Klient Informationen über die Angebote an angepassten Arbeitsplätzen der Stiftung Helsenberg vermittelt. Bei der Stellenprüfung sollen auch Eignung, Wünsche und Bedürfnisse abgeklärt und ermittelt werden.

Schnuppereinsatz

Ist ein geeigneter, angepasster Arbeitsplatz gefunden, wird ein Schnuppereinsatz organisiert; dieser dauert zwischen einem Tag und einer Woche und wird in der Regel nicht entlohnt.

Aufnahmeentscheid

Nach den absolvierten Schnuppertagen erfolgt definitive Aufnahme. Über den definitiven Stellenantritt entscheiden Klientin/Klient gemeinsam mit Vorgesetztem am Arbeitsplatz und Betreuungsperson der Stiftung Helsenberg. Arbeitspensen werden individuell definiert und in einem Arbeitsplan festgehalten.

Eintritt und Probezeit

Die Probezeit dauert 1 Monat. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit beidseitig mit sieben Tagen Kündigungsfrist auf das Ende einer Arbeitswoche gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat auf Ende eines Kalendermonats. Vor Ende der Probezeit findet ein Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten statt.

Begleitung, Beratung, Förderplanung

Die Tätigkeit in angepassten Arbeitsplätzen wird unterstützend durch Mitarbeitende der Stiftung Helsenberg begleitet. Sie stehen dem Arbeitgeberbetrieb beratend zur Seite, sie erstellen eine Förderplanung für die Klientinnen und Klienten. Mindestens einmal jährlich wird ein Standortgespräch mit den Beteiligten organisiert.

Der Arbeitgeberbetrieb gewährleistet die fachliche Anleitung, Begleitung und Betreuung während der Arbeitszeit.

Lohnzahlung

Anstellung im Stundenlohn, Abrechnung und Entlöhnung erfolgen über die Stiftung Helsenberg. Die Lohnauszahlungen erfolgen in der Regel am 25. des Folgemonats.

Weitere Dokumente mit relevanten Informationen

- Broschüre „Die Stiftung Helsenberg Sozialtherapeutische Wohn- und Arbeitsgemeinschaft“
- Anstellungsbedingungen und Informationen für Klientinnen und Klienten
- Informationen für externe Firmen und Arbeitgeber
- Informationen für Arbeitgeber Interne Werkstätten

Kontakt:

Werkstätten Helsenberg
Stiftung Helsenberg
Willigen
CH-3860 Meiringen
Tel. +41 33 972 81 15
werkstaetten@stiftung-helsenberg.ch
www.stiftung-helsenberg.ch